

AIHK MITTEILUNGEN

Wirtschaftspolitisches Mitteilungsblatt für die Mitglieder der AIHK



Peter Lüscher, lic. iur.
Geschäftsführer der AIHK, Aarau

Die Menschen im Aargau gehören zu den glücklichsten

Liebe Leserinnen und Leser

Können Sie sich noch entsinnen? Der «World Happiness Report 2015» hat letzten Frühling die Schweiz zum glücklichsten Land der Welt erkoren. Forscher hatten für diese Rangliste im Auftrag der UNO 158 Länder auf Faktoren wie Einkommen, Lebenserwartung, soziales Netz und gefühlte Freiheit verglichen. Nach zwei dritten Plätzen landete die Schweiz diesmal auf dem ersten Rang. Der Glücksindex 2014 der Zürich-Versicherung ergab, dass im Aargau – hinter Luzern und Zürich, gleichauf mit St. Gallen – die innerschweizerisch drittglücklichsten Menschen wohnen. Wir gehören also zur Weltspitze der Glücklichen. Das freut einen natürlich, trotz aller Vorbehalte gegenüber solchen Statistiken und Ranglisten. Bei Durchsicht der kommenden Abstimmungsvorlagen ist mein

Glaube an diese Resultate etwas grösser geworden: Wer sonst auf der Welt kann es sich leisten, über die Aufhebung eines Tanzverbotes an hohen Feiertagen abzustimmen? – Glücklich, wer solche Sorgen hat. Ende Februar haben wir die Gelegenheit, mit dem Stimmzettel zur Aargauischen Volksinitiative «Weg mit dem Tanzverbot» vom 10. Oktober 2014 Stellung zu nehmen. Ich verzichte darauf, Ihnen eine Empfehlung abzugeben; unser Vorstand wird erst nach Redaktionsschluss darüber befinden, ob er eine Abstimmungsparole zu dieser Vorlage herausgeben will. Die AIHK-Parolen zu den Vorlagen des Bundes und Erläuterungen zu zweien davon finden Sie auf den folgenden Seiten. Wir hoffen, Sie damit bei Ihrer Meinungsbildung unterstützen zu können.

«Spekulationsstopp» der JUSO schadet mehr als er nützt

Ende Februar stimmen wir über vier Bundes- und eine kantonale Vorlage ab. Der Kammervorstand lehnt die Initiative «Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln!» ab, da sie statt der versprochenen Wirkung nur mehr Bürokratie bringt. > Seite 2

Unnötige Parteinahme für Ehepaare

Am 28. Februar 2016 werden wir über die Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» abstimmen. Die CVP hatte die entsprechende Volksinitiative im Frühling 2011 lanciert, um für den Wahlkampf im eidgenössischen Wahljahr 2011 ein plakatives Zeichen zu setzen. Der Initiativtext wirkt wenig zeitgemäss. Die Aargauische Industrie- und Handelskammer empfiehlt, die Volksinitiative abzulehnen.

> Seite 4

Baugesetzrevision: Wirtschaft kaum berücksichtig

Im Dezember verabschiedete der Regierungsrat die Botschaft zur Änderung des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz) zuhanden des Grossen Rates. Damit soll das kantonale Baugesetz an das revidierte Raumplanungsgesetz des Bundes angepasst werden. Die AIHK nahm im Rahmen der Vernehmlassung Stellung. Wie sich anhand der Botschaft nun zeigt, hat der Regierungsrat die Interessen der AIHK in wesentlichen Punkten kaum berücksichtigt. > Seite 6

Vom «Kellerkind» zum erfolgreichen Jung- unternehmer

Sie sind innovativ, couragiert und manchmal auch ein bisschen verrückt – Jungunternehmer. Unsere Wirtschaft ist auf den Erfindergeist und das Engagement neuer Marktteilnehmer angewiesen. Die AIHK hat sich im Kreise ihrer Mitglieder umgehört und wollte wissen, was die Jungunternehmen antreibt, welche Klippen sie zu umschiffen haben und welche Ziele sie verfolgen. Heute im Fokus ist die Sintratec AG mit Co-Gründer Dominik Solenicki. > Seite 8

NICHT VERPASSEN

AIHK-Generalversammlung mit Prof. Dr. Thierry Courvoisier



Wir freuen uns sehr, dass wir Ihnen bereits heute den Gastreferenten für unsere Generalversammlung vom kommenden Mai

bekannt geben dürfen. Mit Prof. Dr. Thierry Courvoisier holt die AIHK den Präsidenten der «Akademien der Wissenschaften Schweiz» in den Aargau. Ab 2017 wird er zudem die «Akademien der Wissenschaften Europa» präsidieren. Courvoisier setzt sich für einen grösseren Einfluss der Wissenschaft in der Politik ein und wird in seinem Referat unter anderem die Bedeutung der bilateralen Verträge für Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung aufzeigen.

Die AIHK-Generalversammlung findet am Donnerstag, 12. Mai 2016, um 16 Uhr, im Sport- und Erholungszentrum Tägerhard in Wettingen statt.

www.aihk.ch/gv



Peter Lüscher, lic. iur.
Geschäftsführer der AIHK, Aarau

«Spekulationsstopp» der JUSO schadet mehr als er nützt

Ende Februar stimmen wir über vier Bundes- und eine kantonale Vorlage ab. Der Kammervorstand lehnt die Initiative «Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln!» ab, da sie statt der versprochenen Wirkung nur mehr Bürokratie bringt.

Die «Schweizer JungsozialistInnen» (JUSO) reichten am 24. März 2014 die Volksinitiative «Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln!» mit 115 942 gültigen Unterschriften ein. Die Initiative verlangt einerseits, dass gewisse spekulative Geschäfte mit Finanzinstrumenten, die sich auf Agrarprodukte beziehen, verboten werden. Andererseits soll sich der Bund auf internationaler Ebene dafür einsetzen, solche Geschäfte zu bekämpfen.

Eine hehre Zielsetzung allein genügt nicht

Hohe Preise von Grundnahrungsmitteln können für die Bevölkerung in Entwicklungsländern schwerwiegende Konsequenzen haben. Das gilt insbesondere in Ländern, die stark auf den Import solcher Produkte angewiesen sind. Dieser Feststellung und dem Ziel, die Situation zu verbessern, ist beizupflichten. Die Initiative schlägt für die Zielerreichung allerdings untaugliche Instrumente vor.

Dass es spekulative Geschäfte mit Nahrungsmitteln bereits seit Jahrtausenden gibt, um künftige Ernten preislich abzusichern, bestreiten nicht einmal die Initianten. Sie anerkennen sogar, dass es derartige Instrumente brauche und wollen sie deshalb für Produzenten und Händler von Agrarrohstoffen und Nahrungsmitteln in einem engen Rahmen weiterhin zulassen. Das Problem seien Banken, Effektenhändler, Privatversicherer und Fondsmanager, die mit ausgeweiteten spekulativen Geschäften Preisspitzen und extreme Preisschwankungen herbeiführten. Dass mit diesen Akteuren erst eine ausreichende Liquidität und damit eine Basis für effizient funktionierende Märkte geschaffen

werden, lassen sie ausser Acht. Und dass Preissteigerungen andere Ursachen als böse Spekulanten haben könnten, passt nicht in ihr Konzept. Dabei erachtet es auch der Bundesrat aufgrund der vorliegenden Informationen als wenig wahrscheinlich, dass spekulative Geschäfte auf den Warenterminmärkten massgeblich zu den starken Preissteigerungen von 2007/08 und 2010/11 beigetragen haben. Vielmehr sind diese starken Anstiege durch ein Zusammenspiel aus historisch tiefen Lagerbeständen und ungünstigen Wetterereignissen in wichtigen Anbaugebieten wie Dürren oder Fröste erklärbar, die durch Ausfuhrbeschränkungen von Exportländern und Aufkaufversuche von Importländern weiter verstärkt wurden. Das angestrebte Spekulationsverbot ist also wahrscheinlich für die Zielerreichung wirkungslos.

Ein Schweizer Alleingang nützt niemandem ...

Auf nationaler Ebene ergriffene Massnahmen haben praktisch keinen Einfluss auf die Vorgänge an den internationalen Warenterminmärkten. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass sich die Märkte, die im Fokus der Initiative stehen, grossmehrheitlich im Ausland befinden. Andererseits könnten Unternehmen das Verbot umgehen, indem sie ins Ausland ziehen oder die vom Verbot betroffenen Geschäfte dorthin verlagern. Die von den Initianten vorgeschlagene Regelung ist somit ungeeignet, spekulative Geschäfte auf den Warenterminmärkten wirksam zu begrenzen.

Um die Anfälligkeit bestimmter Entwicklungsländer gegenüber starken

Preisschwankungen zu verringern und die Ernährungssicherheit in Entwicklungsländern generell zu verbessern, sind aus Sicht des Bundesrates andere Ansätze zielführender. Der Bundesrat engagiert sich gemäss seinen Ausführungen in der Botschaft zur Initiative hierfür bereits im Rahmen verschiedener internationaler Organisationen, beispielsweise in der Welthandelsorganisation (WTO) oder der Food and Agriculture Organization (FAO) der Vereinten Nationen. Im Rahmen der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit setzt sich der Bund zudem dafür ein, die Landwirtschaft in Entwicklungsländern auf umweltverträgliche Art und Weise zu stärken. Dadurch kann längerfristig die Ernährungssicherheit in Entwicklungsländern generell verbessert werden. Bei kurzfristigen Hungersnöten oder in Kriegssituationen engagiert sich die Schweiz hauptsächlich über die humanitäre Nothilfe.

... und hat schädliche Nebenwirkungen

Ein Verbot hätte in der Schweiz Auswirkungen auf verschiedene Gruppen von Unternehmen. Davon betroffen wären in erster Linie Banken, Unternehmen, die mit Agrarprodukten handeln, sowie industrielle Verarbeiter von solchen Produkten. Für diese Unternehmen brächte das Verbot Kosten und je nach Betroffenheit auch relativ starke Einschränkungen in ihrer Geschäftstätigkeit mit sich. Dies und die für die Kontrolle der Einhaltung der neuen Vorschriften notwendige zusätzliche Bürokratie bedeuteten einen Wettbewerbsnachteil gegenüber

«Schädlicher Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit»

Konkurrenten aus dem Ausland. Es wird zwar sowohl in den USA als auch in der EU über neue Regulierungen für diesen Bereich debattiert. Sogar Ständerätin Pascale Bruderer, die dem Unterstützungskomitee der Initiative angehört, musste bei der Eröffnung des Abstimmungskampfes gemäss NZZ-Berichterstattung anerkennen, dass die geforderte Lösung im internationalen

Darum geht es

Die Bundesverfassung soll wie folgt geändert werden:

Art. 98a (neu) Bekämpfung der Spekulation mit Agrarrohstoffen und Nahrungsmitteln

¹ Der Bund erlässt Vorschriften zur Bekämpfung der Spekulation mit Agrarrohstoffen und Nahrungsmitteln. Dabei beachtet er folgende Grundsätze:

a. Banken, Effektenhändler, Privatversicherungen, kollektive Kapitalanlagen und ihre mit der Geschäftsführung und Vermögensverwaltung befassten Personen, Einrichtungen der Sozialversicherung, andere institutionelle Anleger und unabhängige Vermögensverwalter mit Sitz oder Niederlassung in der Schweiz dürfen weder für sich noch für ihre Kundschaft und weder direkt noch indirekt in Finanzinstrumente investieren, die sich auf Agrarrohstoffe und Nahrungsmittel beziehen. Dasselbe gilt für den Verkauf entsprechender strukturierter Produkte.

b. Zulässig sind Verträge mit Produzenten und Händlern von Agrarrohstoffen und Nahrungsmitteln über die terminliche oder preisliche Absicherung bestimmter Liefermengen.

² Der Bund sorgt für einen wirksamen Vollzug der Vorschriften. Dabei beachtet er folgende Grundsätze:

a. Aufsicht sowie Strafverfolgung und -beurteilung sind Sache des Bundes.

b. Fehlbare Unternehmen können unabhängig von Organisationsmängeln direkt bestraft werden.

³ Der Bund setzt sich auf internationaler Ebene dafür ein, dass die Spekulation mit Agrarrohstoffen und Nahrungsmitteln weltweit wirksam bekämpft wird.

Vergleich «klar einen Schritt weiter» gehe. Nach unserer Auffassung sollten wir unsere Wettbewerbsfähigkeit nicht ohne Not selber verschlechtern.

Bei Annahme der Initiative wäre zu befürchten, dass Unternehmen mit Verlagerungen oder einer Einstellung

der entsprechenden Geschäfte in der Schweiz reagieren würden. Noch schlimmer wären aber die indirekten Folgen: eine Annahme der Initiative würde die Unsicherheit über die weitere Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Schweiz generell erhöhen.

Klare Ablehnung durch Bundesrat und Parlament

Der Bundesrat beantragte dem Parlament, die Volksinitiative «Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln!» Volk und Ständen ohne direkten Gegenentwurf oder indirekten Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen. Er teilt zwar das Anliegen der Initiative, die Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung in Entwicklungsländern zu verbessern und die Armut zu bekämpfen. Er erachtet den von der Initiative verfolgten Ansatz jedoch als nicht sachgemäss, bezweifelt die Wirksamkeit der vorgeschlagenen Massnahmen und befürchtet schädliche Nebenwirkungen für die Schweizer Volkswirtschaft. National- und Ständerat folgten ihm deutlich (mit 130 gegen 58 bzw. 31 gegen 11 Stimmen).

FAZIT

Der AIHK-Vorstand teilt die Einschätzung des Bundesrats, wonach die Wirksamkeit der geforderten Massnahmen nicht gegeben ist. Das mit der Initiative geforderte Verbot stellt einen Eingriff in die verfassungsrechtlich gesicherte Wirtschaftsfreiheit dar. Es richtet sich letztlich gegen die Marktwirtschaft an sich. Eine Annahme der Initiative würde die Unsicherheit über die weitere Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erhöhen und das Vertrauen in den Wirtschaftsstandort Schweiz schwächen. Dieses für unsere Volkswirtschaft negative Signal wollen wir verhindern. Deshalb empfiehlt der AIHK-Vorstand einstimmig die Nein-Parole.

NICHT VEPASSEN

Abstimmung

Volksabstimmungen vom 28. Februar 2015

Der AIHK-Vorstand hat folgende Parolen beschlossen:

Bund:

Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» **NEIN**

Volksinitiative «Zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer (Durchsetzungsinitiative)» **keine Parole**

Volksinitiative «Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln» **NEIN**

Änderung des Bundesgesetzes über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet (Sanierung Gotthard-Strassentunnel) **JA**

Kanton:

Aargauische Volksinitiative «Weg mit dem Tanzverbot» *

* Über diese Parolenfassung beschliesst der Vorstand an seiner Januar-Sitzung

www.aihk.ch/abstimmungen

VERLINKT & VERNETZT

www.marktplatz-aihk.ch

Unsere Mitglieder publizieren **Stellen, Geschäftsimmobilien und Veranstaltungen/Seminare** direkt auf www.marktplatz-aihk.ch
Der Marktplatz ist für alle Interessierten einsehbar.

Stellen

STELLEN Angebote **ANBIETER** Mitgliedfirmen **GESUCHE** von Arbeitnehmenden

Datum | Unternehmen | Tätigkeitsfelder | Anstellungsposition
[Elektroingenieur/Elektroingenieurin](#)  

Mit Ihren Entwicklungsideen für Sensoriklösungen wächst nicht nur das Unternehmen, sondern wachsen auch Sie!

Veranstaltungen, Seminare

VERANSTALTUNGEN von Mitgliedfirmen **VERANSTALTER** Mitgliedfirmen **INSERIEREN** Erfassen, Bearbeiten

Datum | Ort | Veranstalter | Kategorie

11. Wirtschaftssymposium Aargau · 13. 1. 2016

Der Schweizer Arbeitsmarkt steht vor grossen Herausforderungen: Die demographische Entwicklung, der Fachkräftemangel, der immer stärker werdende Wettbewerb um junge Talente sowie der Wertewandel der sogenannten Generation Y sind wesentliche Einflussfaktoren.



Philip Schneider, lic. iur., Rechtsanwalt
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

Unnötige Parteinahme für Ehepaare

Am 28. Februar 2016 werden wir über die Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» abstimmen. Die CVP hatte die entsprechende Volksinitiative im Frühling 2011 lanciert, um für den Wahlkampf im eidgenössischen Wahljahr 2011 ein plakatives Zeichen zu setzen. Der Initiativtext wirkt wenig zeitgemäss. Die Aargauische Industrie- und Handelskammer empfiehlt, die Volksinitiative abzulehnen.

Am 5. November 2012 hat die CVP die eidgenössische Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» mit den nötigen Unterschriften eingereicht. Die Initiative war im Frühling 2011 lanciert worden, um im eidgenössischen Wahljahr 2011 für den Wahlkampf ein plakatives Zeichen zu setzen.

Die Initiative zielt darauf ab, das Recht auf Ehe und Familie, das unsere Bundesverfassung (BV) gewährleistet, in eine bestimmte Richtung festzuschreiben. Sie enthält zwei Hauptkomponenten:

- Eine **ideologische** Komponente: Die Ehe soll nur *gemischtgeschlechtlichen* Paaren offen stehen, nicht aber *gleichgeschlechtlichen* Paaren.
- Eine **monetäre** Komponente: *Ehepaare* sollen namentlich bei den Steuern und bei den Sozialversicherungen ge-

genüber *Konkubinatspaaren* nicht benachteiligt werden.

Die Tragweite der **ideologischen** Komponente der Initiative erschliesst sich ohne weiteres: Es soll verhindert werden, dass der Begriff «Ehe» irgendwann einmal so verstanden wird, dass auch gleichgeschlechtliche Paare eine Ehe schliessen können.

Die Tragweite der **monetären** Komponente der Initiative erschliesst sich erst bei näherer Betrachtung: Ehepaare und Konkubinatspaare werden im geltenden Recht in verschiedener Hinsicht ungleich behandelt. Eine Ungleichbehandlung besteht unter anderem bei den Steuern und bei den Sozialversicherungen, insbesondere bei der AHV. Ob sich daraus irgendeine Benachteiligung ergibt, bedarf einer näheren Untersuchung.

Steuern: Die Gleichbehandlung von Ehepaaren und Konkubinatspaaren gestaltet sich im heutigen Steuersystem als äusserst schwieriges Unterfangen. Die Gemeinschaftsbesteuerung, die für Ehepaare gesetzlich verankert ist und nach der Initiative sogar verfassungsmässig verankert werden soll, führt auf Grund der Steuerprogression zu einer Benachteiligung von Ehepaaren gegenüber – einzeln besteuerten – Konkubinatspaaren. Die Nachteile werden jedoch dadurch ausgeglichen, dass ehespezifische Steuerabzüge, der Verheiratetenabzug und der Zweiverdienerabzug, zugelassen werden und für Ehepaare ein milderer Tarif, der Verheiratetenabzug (bzw. der Elterntarif),

verwendet wird, während Konkubinatspartner je nach dem Grundtarif (bzw. nach dem Elterntarif) besteuert werden. Dieser Ausgleich gelingt allerdings nicht in allen denkbaren Konstellationen gleich gut. So gibt es Konstellationen, in denen Ehepaare immer noch benachteiligt werden. Namentlich in den Kantonen Basel-Landschaft und Genf können allerdings keine derartigen Konstellationen ausgemacht werden. Benachteiligt werden vor allem Zweiverdienerhepaare, sofern ihr Einkommen eine gewisse Schwelle übersteigt. Im Kanton Aargau verhält es sich allerdings gerade umgekehrt: Benachteiligt werden vor allem Zweiverdienerhepaare mit tiefem Einkommen. Es gibt aber auch Konstellationen, in denen Ehepaare sogar bevorteilt werden. Bevorteilt werden vor allem Einverdienerhepaare. Im Kanton Aargau ist die Bevorteilung bis zu einem Einkommen von 200 000 Franken pro Jahr sogar signifikant.

AHV: Die AHV-Renten, welche Konkubinatspartner erhalten, können zusammen bis zu 4700 Franken pro Monat betragen (2 × 2350 Franken pro Monat). Die AHV-Renten, welche Ehegatten erhalten, können hingegen auf Grund der Plafonierung der AHV-Renten von Ehegatten zusammen höchstens 3525 Franken pro Monat betragen: Wenn die AHV-Renten der Ehegatten diesen Höchstbetrag überschreiten, erfolgt eine anteilmässige Kürzung der beiden AHV-Renten. Immerhin hat die Einführung des Einkommenssplittings in gewissen Fällen – namentlich bei Ehepaaren, bei denen der Ehemann viel und die Ehefrau wenig verdient hat – dazu geführt, dass mehr Ehepaare die Maximalrente von 3525 Franken pro Monat erreichen. Die Benachteiligung der Ehepaare durch die Plafonierung der AHV-Renten wird dadurch kompensiert, dass Ehepaare durch andere Regelungen gezielt bevorteilt werden. Eine Bevorteilung der Ehepaare besteht im Bereich der Beiträge: Anders als Konkubinatspartner kann sich ein Ehegatte unter gewissen Voraussetzungen die AHV-Beiträge, die sein Ehepartner entrichtet, als eigene AHV-Beiträge anrechnen lassen. Die Bevorteilung der Ehepaare besteht

Darum geht es

Mit der Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» soll die Bundesverfassung um folgenden Absatz ergänzt werden:

«Die Ehe ist die auf Dauer angelegte und gesetzlich geregelte Lebensgemeinschaft von Mann und Frau. Sie bildet in steuerlicher Hinsicht eine Wirtschaftsgemeinschaft. Sie darf gegenüber andern Lebensformen nicht benachteiligt werden, namentlich nicht bei den Steuern und den Sozialversicherungen.»

aber auch im Bereich der Leistungen: Eine Hinterlassenenrente erhalten nur Personen, deren Ehegatte gestorben ist, nicht aber Personen, deren Konkubinatspartner gestorben ist. Personen, deren Ehegatte gestorben ist, erhalten ausserdem einen Verwitwetenzuschlag zu ihrer AHV-Rente in Höhe von 20 Prozent. Selbstverständlich wird verwitweten Personen nicht sowohl die Hinterlassenenrente als auch die AHV-Rente ausgerichtet – es wird jeweils die höhere Rente ausgerichtet. Dennoch profitiert die Gruppe der Ehepaare unter dem Strich stärker von der AHV als die Gruppe der Konkubinatspaare.

Die Gruppe der Ehepaare ist nicht benachteiligt

Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass sich die Ungleichbehandlung, welche Ehepaare *als Gruppe* erfahren, bei den Steuern jedenfalls nicht als Benachteiligung und bei der AHV sogar als Bevorteilung erweist. Kein Wunder, dass in der Schweiz Paarhaushalte zu 85,2 Prozent aus Ehepaaren und nur zu 14,8 Prozent aus Konkubinatspaaren bestehen.



Mit ihrer Initiative möchte die CVP erreichen, dass *kein einziges Paar* mit seiner Heirat – finanziell gesehen – schlechter fährt, als es ohne Heirat fahren würde. Das würde bedeuten:

Steuern: Das heutige Steuersystem müsste von Grund auf überarbeitet werden. Allein beim Bund ergäben sich Mindereinnahmen, die – je nach künftigen Steuermodell – zwischen 1 Milliarde Franken und 2,3 Milliarden Franken pro Jahr betragen.

AHV: Die Plafonierung der AHV-Renten von Ehegatten müsste aufgehoben werden. Der AHV entgingen dadurch Einsparungen in Höhe von 2 Milliarden Franken pro Jahr.

Der Bundesrat empfiehlt die *Annahme* der Initiative der CVP. Er erhofft sich neue Impulse für die – in eine Sackgasse geratene – Steuerpolitik. Das Parlament empfiehlt demgegenüber die *Ablehnung* der Initiative.

Sollen Konkubinatspaare konsequent benachteiligt werden?

Der Vorstand der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK) empfiehlt ebenfalls, die Initiative abzulehnen:

In bestimmten Konstellationen fahren Paare mit ihrer Heirat zwar schlechter, als sie ohne Heirat fahren würden; die Beseitigung dieser Ungerechtigkeit wäre allerdings nur um den Preis *anderer* Ungerechtigkeiten zu haben, namentlich um den Preis der *konsequenten* Benachteiligung von Konkubinatspaaren. Genauso wenig wie eine «Heiratsstrafe» darf es aber einen «Heiratsbonus» geben. Dadurch würden nur falsche Anreize gesetzt.

Die finanziellen Folgen der Annahme der Initiative wären namentlich für die AHV nur schwer zu verkraften. Die AHV ist bereits heute defizitär – und die geburtenstarken Jahrgänge stehen erst kurz vor ihrer Pensionierung. Im Übrigen steht es einer Initiative, die für die Beseitigung der bestehenden Benachteiligungen von Ehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren eintritt, nicht gut an, wenn gleichzeitig eine Ungleichbehandlung von gleichgeschlechtlichen Paaren gegenüber Ehepaaren in der Verfassung verankert werden soll. Es ist nicht ersichtlich, wie von einer Initiative, die derartiges fordert, neue Impulse für die Steuerpolitik ausgehen könnten.

FAZIT

Mit ihrer Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» kämpft die CVP gegen ein Phantom. Im Grossen und Ganzen werden Ehepaare gegenüber Konkubinatspaaren nicht benachteiligt, sondern bevorteilt. Die Volksinitiative ist deshalb abzulehnen.

DER AARGAU IN ZAHLEN

Überdurchschnittlich hohe Lehrstellenquote

Mehr als 6 Prozent der Arbeitsplätze im Kanton Aargau sind von Lehrlingen besetzt. Das zeigt die aktuelle NAB-Regionalstudie. Die hohe Lehrstellenquote unterstreicht die Bedeutung der dualen Berufslehre. Der Aargau, traditionell auf die Berufsbildung ausgerichtet, konnte sich in den letzten Jahren aber auch in der Hochschulbildung etablieren. Noch absolviert mit 70 Prozent der Schüler auf Sekundarstufe II ein weit grösserer Teil eine berufliche Grundbildung als im Landesmittel (60 Prozent).

Anzahl der Lehrstellen am Total der Beschäftigten



Quelle: Bundesamt für Statistik, Credit Suisse

DIE AIHK NIMMT STELLUNG

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Auf unserer Website finden Sie eine Übersicht über die laufenden Vernehmlassungen mit den dazugehörigen Unterlagen. Sie sind herzlich eingeladen, uns Ihre Beurteilung der einzelnen Vorlagen bekannt zu geben.

Lohngleichheit zwischen Mann und Frau

Änderung des Gleichstellungsgesetzes (GIG)

Anlass für die vorgeschlagene Revision ist der Umstand, dass der verfassungsrechtliche Grundsatz der Lohngleichheit von Frau und Mann (Anspruch auf gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit) auch dreissig Jahre nach dessen Verankerung in der Bundesverfassung noch immer nicht komplett umgesetzt ist. Arbeitgeber sollen daher gesetzlich zu einer regelmässigen, betriebsinternen Lohnanalyse verpflichtet werden.

Meinung einbringen bis 25. Januar 2016

www.aihk.ch/vernehmlassungen



David Sassan Müller, lic. iur., Rechtsanwalt
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

Baugesetzrevision: Wirtschaft kaum berücksichtigt

Im Dezember verabschiedete der Regierungsrat die Botschaft zur Änderung des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz) zuhanden des Grossen Rates. Damit soll das kantonale Baugesetz an das revidierte Raumplanungsgesetz des Bundes angepasst werden. Die AIHK nahm im Rahmen der Vernehmlassung Stellung. Wie sich anhand der Botschaft nun zeigt, hat der Regierungsrat die Interessen der AIHK in wesentlichen Punkten kaum berücksichtigt.

Raumplanung ist zweifellos richtig und wichtig. Die AIHK unterstützt die Ziele einer zweckmässigen und haushälterischen Nutzung des Bodens und einer geordneten Besiedelung. Zwar ist der aktuelle Spielraum des Kantons aufgrund der revidierten bundesrechtlichen Vorgaben (vgl. Box) klein. Umso entscheidender ist es aus Sicht der AIHK, dass eben dieser Spielraum genutzt und die wirtschaftliche Entwicklung nicht unnötig eingeschränkt wird. Die AIHK ist – im Schulterschluss mit dem Aargauischen Gewerbeverband (AGV) – mit dem regierungsrätlichen Entwurf zur Änderung des Baugesetzes insbesondere in den nachfolgend dargestellten Punkten nicht einverstanden.

Mehrwertabgabe

Erst im Herbst 2009 hat sich der Grosse Rat gegen eine vom Regierungsrat präsentierte Revisionsvorlage des Baugesetzes mit einer Mehrwertabgabe entschieden. Das Aargauer Stimmvolk gab dem Parlament sodann Recht und hiess das Baugesetz ohne Mehrwertabgabe gut.

Zur Umsetzung der neuen bundesrechtlichen Vorgaben sieht der Regierungsrat in seiner am 2. Dezember 2015 vorgelegten Botschaft vor, dass bei Einzonungen ebenso wie bei Um- oder Aufzonungen eine Abgabe von mindestens 20 Prozent des Mehrwerts von den Gemeinden zu erheben ist. Die Gemeinden sollen höhere Abgabesätze vorsehen können. Die AIHK sprach sich

im Vorfeld für die Einführung einer auf Einzonungen beschränkten, kantonsweit einheitlichen Mehrwertabgabe von 20 Prozent aus, um den bundesrechtlichen Vorgaben Rechnung zu

«Erträge landen trotz Zweckbindung in Staatskassen»

tragen. Höhere, allenfalls auch unterschiedliche Abgabesätze zwischen den einzelnen Gemeinden lehnt die AIHK ab. Mehrwertabgaben bei Um- oder Aufzonungen lehnt die AIHK generell ab, weil solche über die bundesgesetzlichen Vorgaben hinausgehen.

Bei einem tatsächlichen Abgabesatz von 20 Prozent rechnet der Regierungsrat allein für Einzonungen mit jährlichen Erträgen von 5 bis 10 Millionen Franken. Die Hälfte aller Erträge bleibt bei den Gemeinden, die andere Hälfte fällt an den Kanton. Zwar sollen diese Erträge gemäss Bundesvorgaben zweckgebunden für Entschädigungszahlungen bei materieller Enteignung und Massnahmen der Raumplanung verwendet werden. Im Endeffekt landen die Erträge jedoch in der jeweiligen Staatskasse, wobei laut Botschaft der Regierungsrat bzw. der Gemeinderat abschliessend über deren Verwendung entscheiden soll.

Baulandmobilisierung

Zur bundesrechtlich vorgesehenen Förderung der Verfügbarkeit von Bauzonen sollen die Gemeinden bei Einzonungen und auch bei bereits

Darum geht es

Am 3. März 2013 haben sich die Schweizer Stimmberechtigten in einem Referendum für eine Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG) ausgesprochen. Die RPG-Änderung ist am 1. Mai 2014 in Kraft getreten. Gemäss der verfassungsmässigen Kompetenzverteilung (Art. 75 BV) obliegt die Raumplanung weitestgehend den Kantonen; der Bund legt bloss die Grundsätze fest. Das RPG setzt den Kantonen deshalb Frist für die Umsetzung verschiedener neuer Vorgaben. So verpflichtet das RPG die Kantone unter anderem dazu, Planungsvorteile mindestens bei Einzonungen zu einem Satz von mindestens 20 Prozent über eine Mehrwertabgabe auszugleichen. Die Erträge aus diesen sich auf öffentliches Recht stützenden Kausalabgaben müssen zweckgebunden für Auszonungsentschädigungen bei materieller Enteignung oder für Massnahmen der Raumplanung verwendet werden.

Das revidierte RPG verlangt von den Kantonen ferner, dass sie die gesetzlichen Grundlagen für eine sogenannte Baulandmobilisierung schaffen. Konkret soll es den Behörden möglich gemacht werden, bei gegebenem öffentlichem Interesse eine Frist für die Überbauung des Grundstücks zu setzen und, wenn die Frist unbenutzt verstreicht, bestimmte Massnahmen anzuordnen.

Im Kanton Aargau soll die Umsetzung in erster Linie mittels Änderung des Baugesetzes (inkl. geringfügigen Fremdänderungen anderer Gesetze) realisiert werden.

eingezonten Grundstücken eine Frist für die Überbauung setzen. Immerhin soll bei bereits eingezonten Grundstücken von industriellen oder gewerblichen Betrieben keine fristgebundene Überbauungspflicht verfügt werden können, wenn das Unternehmen einen voraussichtlichen Eigenbedarf in den

nächsten 15 Jahren nachvollziehbar darlegen kann. Für die Existenzfähigkeit und mittel- bis längerfristige Weiterentwicklung vieler Betriebe ist derartiges Reserveland essentiell.

«Betriebe sind auf Landreserven angewiesen»

Sehr weit geht die Durchsetzung der Baulandmobilisierung nach Ansicht der AIHK. Schliesslich soll die Gemeinde bei unbenütztem Fristablauf als letztes Mittel sogar den Verkauf eines Grundstücks zum Verkehrswert an bauwillige Dritte anordnen können. Aus Sicht der AIHK ein zu weit gehender Eingriff in die Eigentumsfreiheit.

Steuerliche Anpassungen

Höchst fragwürdig ist die ebenfalls unter dem Aspekt der Baulandmobilisierung vorgeschlagene Anpassung des Steuergesetzes: Innerhalb der Bauzone liegende, unüberbaute Grundstücke – landwirtschaftlich genutzte Grundstücke ausgenommen – sollen neu zum Verkehrswert anstatt wie bisher zum Mittel aus Verkehrs- und Ertragswert besteuert werden. Die daraus resultierenden Mehreinnahmen des Kantons bei den Vermögenssteuern werden auf 5 bis 10 Millionen Franken jährlich geschätzt. Der Regierungsrat begründet diese Änderung im Wesentlichen

«Steuererhöhung gegen Baulandhortung?»

damit, dass die seiner Einschätzung nach heute tiefe Besteuerung unüberbauter Grundstücke in Bauzonen mit ein Grund für die Baulandhortung seien. Es darf nach Auffassung der AIHK aber nicht sein, dass Betriebe auf diese Weise gezwungen werden, entgegen der mittel- bis längerfristigen Entwicklungsplanung ihr Reserveland wegen der steuerlichen Mehrbelastung zu veräussern! Diese steuerrechtliche Änderung wird weder vom Bundesrecht verlangt, noch ist sie nach der Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben überhaupt nötig. Die Regierung muss sich den Vorwurf gefallen lassen, dass sie in diesem Punkt nach hier vertretener Einschätzung wohl eher

aus fiskalischen als aus raumplanerischen Gründen den Hebel ansetzen will. Die AIHK lehnt die entsprechende Änderung der §§ 51 und 267a des Steuergesetzes aus den dargestellten Gründen entschieden ab.

FAZIT

Für den Umgang mit der beschränkten Ressource «Boden» ist nach der Grundhaltung der AIHK eine gesamtheitliche und sich auf liberale Grundwerte stützende Raumplanung zu verfolgen, wobei diese gemäss Bundesverfassung in erster Linie Kantonsaufgabe ist. Mit dem revidierten RPG hat der Bund den Kantonen schon sehr weitreichende Vorgaben gemacht. Für die AIHK sind im Zusammenhang mit der Raumplanung die Gewährleistung der wirtschaftlichen Entwicklung und der Rechts- bzw. Planungssicherheit sowie die Beschleunigung und Vereinfachung der Verfahren von zentraler Bedeutung. Der Regierungsrat will die bereits engen bundesrechtlichen Vorgaben nun mit einem noch restriktiveren, kantonalen Gesetz umsetzen. Jegliche über das bundesrechtliche Minimum hinausgehende Regelung wird abgelehnt. Der vom Regierungsrat vorgelegte Entwurf zur Revision des Baugesetzes widerspricht der raumplanungsrechtlichen Grundhaltung der AIHK. Es bleibt zu hoffen, dass der Grosse Rat die von der Wirtschaft – mit praktisch identischen Positionen der AIHK und des AGV – geschlossen angeführte Kritik an der Revisionsvorlage stärker gewichtet und das voraussichtlich anfangs 2017 in Kraft tretende Gesetz schlussendlich wirtschaftsfreundlicher als dessen Entwurf ausfallen wird.

WILLKOMMEN IN DER AIHK

13 neue Mitglieder

Die AIHK zählt mehr als 1600 Mitgliedsunternehmen. Im vierten Quartal 2015 konnten wir folgende Firmen neu im Kreise der Mitglieder begrüßen:

- **4YSUCCESS GmbH, Frick**
- **Abima Management AG, Rheinfelden**
www.abima.ch
- **ADF-Solutions GmbH, Turgi**
www.adf-solutions.ch
- **Aercom-Transro AG, Wohlen**
- **AMT AG, Döttingen**
www.amt-ag.net
- **Audio Video Center Heiz AG, Reinach**
www.heiz-ag.ch
- **Funk Insurance Brokers AG, Niederlassung Luzern, Luzern**
www.funk-gruppe.ch
- **InParkServices GmbH, Bad Zurzach**
www.inparkservices.ch
- **JWK Treuhand & Revisions AG, Wohlen**
www.jwk.ch
- **Ledergerber & Partner GmbH, Niederrohrdorf**
www.ledergerber-partner.ch
- **N-Technik GmbH, Muri**
- **PLIASYS AG, Würenlingen**
www.pliasys.ch
- **Stadler Motorsport AG, Reinach**
www.stadler-motorsport.ch

NICHT VERPASSEN

Wichtige Termine

- | | |
|-------------|--|
| 28. Februar | Volksabstimmung |
| 3. März | Generalversammlung
Regionalgruppe Brugg |
| 10. März | FITT Update |

www.aihk.ch/agenda

SCHLUSSPUNKT

«Man muss an seine Berufung glauben und alles daransetzen, sein Ziel zu erreichen.»

Marie Curie, 1867–1934,
Physikerin, Chemikerin und
Nobelpreisträgerin

Serie: Am Puls der Jungunternehmer
Sintratec AG, Brugg, gegründet 2014

Vom «Kellerkind» zum erfolgreichen Jungunternehmer

Sie sind innovativ, couragiert und manchmal auch ein bisschen verrückt – Jungunternehmer. Unsere Wirtschaft ist auf den Erfindergeist und das Engagement neuer Marktteilnehmer angewiesen. Die AIHK hat sich im Kreise ihrer Mitglieder umgehört und wollte wissen, was die Jungunternehmen antreibt, welche Klippen sie zu umschiffen haben und welche Ziele sie verfolgen. Heute im Fokus ist die Sintratec AG mit Co-Gründer Dominik Solenicki.



Die Co-Gründer Joscha Zeltner, Dominik Solenicki und Christian von Burg mit einem ihrer 3D-Drucker. (Bild: zVg.)

Dominik Solenicki, was gab den Ausschlag dafür, dass Sie und Ihre beiden Kollegen ein eigenes Unternehmen gründeten?

Wir studierten alle drei Elektrotechnik und waren gelangweilt von der Theorielast unseres Studiums. Wir wollten etwas basteln, etwas bauen – etwas Praktisches machen.

Sie produzieren 3D-Drucker. Gab es das nicht auch schon vor Ihrer Zeit?

Doch schon, aber das vorhandene Angebot hat uns nicht überzeugt. Die Druckergebnisse der günstigen Maschinen lassen aus unserer Sicht zu wünschen übrig, während sich die qualitativ hochstehenden Drucker kaum jemand leisten kann. Dazwischen liegt ein weites, praktisch noch unberührtes Geschäftsfeld, in welchem wir unsere Chance sehen: gute Qualität dank der sogenannten Laser-Sintering-Technologie zu erschwinglichen Preisen.

Was war für Sie die grösste Hürde auf dem Weg zur eigenen Firma?

Der Umstand, dass wir eigentlich gleich mit zwei grossen Herausforderungen auf einmal konfrontiert waren: Da

wir ein neues Produkt auf den Markt bringen wollten, konnten wir uns nicht «einfach nur» auf die effektive Gründung des Unternehmens fokussieren, sondern mussten dieses Produkt im Hintergrund ja erst noch entwickeln.

Was macht Ihnen bei der täglichen Arbeit am meisten Spass?

(Kommt ins Schwärmen) Für ein Ingenieur-Herz ist es einfach das Grösste, wenn sich vor einem ein technisches Hindernis auftürmt, dessen Überwindung einem zuerst alles abverlangt und man am Ende dann doch noch auf einen grünen Zweig kommt.

Haben Sie einen Rat für künftige Jungunternehmer?

Versteckt euch nicht im Keller! *(Schmunzelt)* Wissen Sie, Leute aus meinem Berufsstand haben nicht selten die Eigenart, im stillen Kämmerlein zu tüfteln ... Anstatt mit ihrer Erfindung dann auch mal rauszugehen, wollen sie das Produkt oft endlos verfeinern. Aber es ist ganz wesentlich, so früh wie möglich ein Markt-Feedback zu erhalten. Erst gestützt auf die Erfahrungen der Nutzer lässt sich das Produkt effizient verbessern.

Haben Sie weitere Tipps?

Ja, man sollte jede Gelegenheit zum Networking nutzen, auch wenn man dafür eigentlich gar nicht so der Typ ist. Am Anfang muss man sich halt erst einmal einen Namen machen. Auch die Teilnahme an einem Start-up-Wettbewerb würde ich jedem innovativen Jungunternehmen nahe legen – wir haben uns dadurch noch

einmal ganz anders mit unserem Produkt und unserer Idee auseinandergesetzt. Schliesslich kann ich auch eine Mitgliedschaft bei der AIHK empfehlen, wir schätzen das vielfältige Angebot und nutzen zurzeit vor allem die Export-Dienstleistungen.

Was sind die nächsten Ziele?

Wir möchten richtig, respektive nachhaltig wachsen. Dazu müssen wir einerseits weiter unsere Produkte vermarkten und verkaufen können, andererseits brauchen wir dazu auch die richtige Crew im Hintergrund. Die Rekrutierung von neuen Mitarbeitern ist allerdings schwieriger, als ich erwartet hätte ...

Wieso?

Kriterien wie «finanzielle Absicherung» bzw. «Sicherheit des Arbeitsplatzes» haben in der Schweiz ein sehr grosses Gewicht bei der Jobsuche. Und so schafft es eine Anstellung bei einem Unternehmen, das noch in den Kinderschuhen steckt und auch punkto Lohn meist noch nicht mit der Konkurrenz mithalten kann, leider selten auf Platz 1 der Liste der Traumjobs.

Warum lohnt es sich trotzdem, in einem Jungunternehmen zu arbeiten?

Weil es für die persönliche Entwicklung unglaublich lehrreich und wertvoll ist. Bei einer bereits etablierten Firma wird man selten die Möglichkeit haben, sich in jenem Masse einzubringen und das Unternehmen mitzuprägen wie bei einem Start-up. (Interview: su.)

ZUM JUNGUNTERNEHMEN

Sintratec AG

- **Sitz:** Brugg
- **Gründungsjahr:** 2014
- **Idee:** Entwicklung und Herstellung von Desktop Laser Sintering 3D Druckern, die sich besonders für die Produktion von funktionalen Prototypen und Modellen eignen.
- **Anzahl Mitarbeiter:** 7
- **Webseite:** www.sintratec.com